

SYSTEMATISIERUNG DER GREMIENSTRUKTUR DER BERUFSBILDUNG

Bern, 09.11.2020 – genehmigt vom nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	3
1 Einleitung	5
1.1 Überblick	5
1.2 Abgrenzung	5
1.3 Einbettung	5
2 Ausgangslage	6
2.1 Verbundpartnerschaft	6
2.2 Governance	6
3 Grundlagen	7
3.1 Bericht der parlamentarischen Verwaltungskontrolle	7
3.2 Studie der Universität St. Gallen	7
3.3 Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich	8
3.4 Umsetzung der Erkenntnisse	8
4 Gremienstruktur	9
4.1 Nationales Spitzentreffen der Berufsbildung	10
4.2 Tripartite Berufsbildungskonferenz	11
4.3 Dialogforen	12
4.3.1 Dialogforum OdA Arbeitgebende	12
4.3.2 Dialogforum OdA Arbeitnehmende	13
4.3.3 Dialogforum Aus- und Weiterbildungsanbieter	13
4.3.4 Dialogforum Anbieter schulische Grundbildung und überbetriebliche Kurse	13
4.3.5 Verbundpartnertagung	14
4.4 Expertengruppen	14
4.5 Projektgruppen	14
4.6 Eidgenössische Berufsbildungskommission	15
5 Kommunikation	15
6 Auswirkungen	15
6.1 Organisatorische Auswirkungen	15
6.2 Rechtliche Auswirkungen	16
6.3 Personelle Auswirkungen	17
6.4 Finanzielle Auswirkungen	17
7 Implementierung	19
7.1 Initialisierung	19
7.2 Evaluation	19
8 Antrag	19

Management Summary

Die Schweizer Berufsbildung ist geprägt und lebt vom Grundsatz der Verbundpartnerschaft. Seit dem Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes 2004 hat sich die Gremienstruktur in der Berufsbildung bedarfsorientiert entwickelt. Im Zuge der Umsetzung der Initiative «Berufsbildung 2030» hat sich gezeigt, dass die Struktur und damit die Zusammenarbeit unter den Verbundpartnern mit Blick auf die Zukunft optimiert werden kann: Die Gremien sollen einerseits besser aufeinander abgestimmt werden. Andererseits geht es darum, Rollen und Entscheidungsprozesse in der Berufsbildung klarer und transparenter zu gestalten.

Mit dem Leitbild «Berufsbildung 2030» haben die Verbundpartner 2018 eine Grundlage für die Systematisierung der Gremienstruktur geschaffen. Um eine Aussensicht auf das Funktionieren der Gremien sowie um mögliche Optimierungsvorschläge zu erhalten, hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI verschiedene Berichte in Auftrag gegeben. Das Steuergremium «Berufsbildung 2030» hat diese evaluiert und dem nationalen Spitzentreffen 2019 einen Vorschlag zur Systematisierung der Gremienstruktur präsentiert. In der Folge haben die Teilnehmenden des Spitzentreffens das Steuergremium «Berufsbildung 2030» mit der Ausarbeitung eines Umsetzungskonzeptes beauftragt.

Das vorliegende Umsetzungskonzept beschreibt die Gremien, die sich auf politischer, strategischer und operativer Ebene mit Fragen der Berufsbildung befassen. Die neu ausgerichtete Gremienstruktur erlaubt es, strategische Fragen der Berufsbildung, die alle drei Verbundpartner betreffen, effizient und unter breitem Einbezug der Akteure der Berufsbildung zu bearbeiten:

- Am **nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung** treffen sich die Spitzen der Verbundpartner für Entscheide und Absprachen auf politischer Ebene.
- Mit der **tripartiten Berufsbildungskonferenz (TBBK)** wird neu ein Gremium geschaffen, in welchem die drei Verbundpartner Bund, Kantone und Sozialpartner auf Augenhöhe gemeinsam die strategische Steuerung der Berufsbildung wahrnehmen.
- Auf operativer Ebene setzt die tripartite Berufsbildungskonferenz folgende Gremien und Instrumente ein:
 - **Dialogforen** dienen dem direkten Austausch zwischen den Verbundpartnern. Dadurch ist ein breiter Einbezug der Akteure gewährleistet;
 - **Expertengruppen** beraten und unterstützen die tripartite Berufsbildungskonferenz mit Fachwissen und Expertise;
 - **Projektgruppen** bearbeiten konkrete Fragestellungen und Themen. Dazu zählen sowohl die Umsetzung grosser Projekte wie die Initiative «Berufsbildung 2030» als auch Projekte zu spezifischen Themen.

Die neue Gremienstruktur führt in verschiedener Hinsicht zu einer Stärkung der Berufsbildung:

- **Verbesserte Steuerung und Weiterentwicklung der Berufsbildung:** Die tripartite Berufsbildungskonferenz übt eine wichtige Steuerungs- und Koordinationsfunktion für die verbundpartnerschaftlich abgestützte Weiterentwicklung der Berufsbildung aus. Sie nimmt zudem eine Scharnierfunktion zwischen der politischen Ebene und den Akteuren der Berufsbildung auf operativer Ebene ein.
- **Breiter Einbezug und Mitwirkung der Akteure:** Thematisch ausgerichtete Dialogforen bieten den Akteuren der Berufsbildung Plattformen, um sich über die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse mit der tripartiten Berufsbildungskonferenz auszutauschen. Ihre Zusammensetzung ergibt sich aus der jeweiligen Thematik. Dialogforen sollen eine breite Partizipation ermöglichen.
- **Gezieltes Angehen von Themen und Fragestellungen:** Die Gremienstruktur ermöglicht es, dass Anliegen aus der Berufsbildung sowohl aufgenommen als auch zielgerichtet und verbundpartnerschaftlich abgestützt bearbeitet werden können. Bedürfnisse der Basis können über die Dialogforen

in die tripartite Berufsbildungskonferenz oder über deren Mitglieder eingebracht werden. Verlangt ein Entscheid politische Legitimation, wird er ins nationale Spitzentreffen eingebracht. Für die Umsetzung der Entscheide am nationalen Spitzentreffen sorgt die tripartite Berufsbildungskonferenz. Sie kann bei Bedarf Projekte lancieren. Benötigt die tripartite Berufsbildungskonferenz Expertise, kann sie entsprechende Expertengruppen einsetzen.

- **Grundlage, um Prozesse und Anreize zu optimieren:** Die Installierung einer gut abgestimmten Gremienstruktur ist der erste Schritt in der Optimierung der Governance. Auf diesem Fundament können nun in einem zweiten Schritt Prozesse und Anreize optimiert werden.
- **Berücksichtigung bisheriger Erfahrungen:** In die neue Gremienstruktur sind bewährte Elemente bisheriger Gremienstrukturen sowie verschiedene Erfahrungen aus der langjährigen Zusammenarbeit der Verbundpartner eingeflossen. Zum einen konnten im Rahmen des Steuergremiums «Berufsbildung 2030» Erfahrungen in der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Steuerung von Projekten gewonnen werden. Zum andern lehnt sich das Format «Dialogforum» an erprobte Instrumente an wie beispielsweise an Konferenzen von Organisationen der Arbeitswelt oder an die seit mehreren Jahren durchgeführte Verbundpartnertagung. Auch das Spitzentreffen gründet auf einer langjährigen Tradition.
- **Reduktion der Regulierungsdichte und Bürokratieabbau:** Auch wenn mit der neuen Gremienstruktur neue Gefässe geschaffen werden, führt die Aufgabenteilung der bestehenden Gremien und die Diversifizierung der Kompetenzen zu insgesamt transparenteren und klareren Diskussions- und Entscheidungsprozessen. Die Gremien ermöglichen eine konzentrierte Meinungsbildung in den Dialogforen, eine rasche Reaktionsfähigkeit der tripartiten Berufsbildungskonferenz auf Themen und Anliegen sowie den konsequenten Einbezug von (neuen) Erkenntnissen und Wissen durch Expertengruppen.

Die neue Gremienstruktur wird per 1. Januar 2021 eingeführt. Nach drei Jahren erfolgt eine Evaluation, deren Ergebnisse die tripartite Berufsbildungskonferenz dem nationalen Spitzentreffen 2024 vorlegen wird. Dieses entscheidet über allfällige Anpassungen.

Die Umsetzung der vorliegenden Gremienstruktur erfolgt grundsätzlich im Rahmen der bestehenden organisatorischen, rechtlichen, personellen und finanziellen Zuständigkeiten. Die tripartite Berufsbildungskonferenz trifft ihre Entscheidungen auch im Wissen um die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und die Budgetvorbehalte der Verbundpartner. Erfahrungen mit der Umsetzung der Initiative «Berufsbildung 2030» und den damit verbundenen Projekten sowie mit bisherigen Dialogformate wie der Verbundpartnertagung ermöglichen es, den Aufwand abzuschätzen:

- Die Verankerung des nationalen Spitzentreffens und die Einführung der tripartiten Berufsbildungskonferenz führen grundsätzlich zu keinen neuen Aufwendungen.
- Die jährlich stattfindenden Dialogforen als neues Format generieren zusätzlichen Aufwand, insbesondere in deren Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung. Auch die Einsetzung von allfälligen Expertengruppen führt zu Zusatzaufwand. Dieser ist vor der Lancierung abzuwägen.
- Der Aufwand im Bereich Projekte hängt vom Umfang und der Anzahl der Projekte ab. Das Gros der Projekte läuft bereits über die Initiative «Berufsbildung 2030» und ist bekannt. Bei der Lancierung neuer Projekte sind der Projektaufwand und die Folgewirkungen vorgängig abzuschätzen.

1 Einleitung

1.1 Überblick

Die Gremienstruktur in der Berufsbildung hat sich seit dem Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes 2004 bedarfsorientiert entwickelt. Im Zuge der Umsetzung der Initiative «Berufsbildung 2030» hat sich gezeigt, dass diese mit Blick auf die Zukunft optimiert werden kann: Die Gremien sollen einerseits besser aufeinander abgestimmt werden. Andererseits geht es darum, Rollen und Entscheidungsprozesse in der Berufsbildung klarer und transparenter zu gestalten.

Mit dem Leitbild «Berufsbildung 2030» haben die Verbundpartner 2018 eine Grundlage für die weitere Systematisierung der Gremienstruktur geschaffen. Um eine Aussensicht auf das Funktionieren der Gremien sowie um mögliche Optimierungsvorschläge zu erhalten, hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI verschiedene Grundlagenberichte in Auftrag gegeben. Das Steuergremium «Berufsbildung 2030»¹ hat das Material gesichtet, diskutiert, weiterentwickelt und dem nationalen Spitzentreffen 2019 einen Vorschlag präsentiert. In der Folge haben die Teilnehmenden am Spitzentreffen beschlossen, das Steuergremium «Berufsbildung 2030» mit der Ausarbeitung eines Umsetzungskonzeptes zu beauftragen.

Dieses Umsetzungskonzept liegt nun vor. Es werden darin die Gremien beschrieben, die sich auf politischer, strategischer und operativer Ebene mit Fragen der Berufsbildung als Ganzes befassen. Mit dem Umsetzungskonzept soll eine Systematisierung der Gremien erzielt werden. Dadurch soll das Zusammenwirken der Gremien optimiert werden. Auch sollen damit bestehende Lücken in der bisherigen Gremienstruktur geschlossen werden.

1.2 Abgrenzung

Die Systematisierung der Gremienstruktur nutzt den Handlungsspielraum des Berufsbildungsgesetzes und erfolgt innerhalb der bestehenden Gesetzgebung. Die gesetzlich verankerten Zuständigkeiten und die Aufgaben von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt bleiben unverändert.

Die Verbundpartner arbeiten gemäss Berufsbildungsgesetzgebung in unterschiedlichen Konstellationen zusammen wie bei der:

- Erarbeitung und Umsetzung von Bildungsverordnungen der beruflichen Grundbildung;
- Erarbeitung und Durchführung der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen;
- Entwicklung und Durchführung von Bildungsgängen an höheren Fachschulen;
- Gestaltung von Übergängen (z.B. Brückenangebote oder Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung).

Diese Zusammenarbeit gründet auf dem Grundsatz der Verbundpartnerschaft. Sie findet immer mit Blick auf das gesamte Bildungssystem sowie unter Berücksichtigung verschiedener Einflüsse und Trends statt wie wirtschaftliche, gesellschaftliche oder technologische Veränderungen.

1.3 Einbettung

Die Governance der Berufsbildung baut im Wesentlichen auf drei Elementen auf: Gremien, Prozesse und Anreize.

In einem ersten Schritt wird mit dem vorliegenden Umsetzungskonzept die Thematik der Gremien und die Beziehungen der Gremien zueinander geklärt. Damit werden die Grundlagen für das Funktionieren

¹ Das Steuergremium «Berufsbildung 2030» steuert alle Projekte der verbundpartnerschaftlichen Initiative «Berufsbildung 2030». Es setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz, des Schweizerischen Gewerbeverbandes, des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation und Travail.Suisse.

der Verbundpartnerschaft gelegt. Dadurch können in einem zweiten Schritt Prozesse und Anreize angegangen werden. Die Verbundpartner sind sich einig, dass es sowohl bei den systemischen Prozessen (z.B. Berufsentwicklung) als auch bei den systemischen Anreizen (z.B. Finanzierung) verschiedene Optimierungsmöglichkeiten gibt.

2 Ausgangslage

2.1 Verbundpartnerschaft

Die Berufsbildung ist eine Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt (Art. 1 Berufsbildungsgesetz). Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hochstehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen und Bildungsgängen an.

Der Grundsatz der Verbundpartnerschaft und die Zuständigkeiten der Partner sind im Berufsbildungsgesetz und in der Berufsbildungsverordnung geregelt. Zudem haben die Verbundpartner 2017 die «Charta der Verbundpartnerschaft» verabschiedet.² Diese dient als Richtschnur für die verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit.

Für die Entwicklung und Umsetzung der Berufsbildung ist eine gemeinsame Absprache und das Zusammenwirken der drei Verbundpartner – Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt – unentbehrlich. Dies wird durch die Verständigung auf eine gemeinsame Governance begünstigt.

2.2 Governance

Grundlage für die Governance der Berufsbildung Schweiz ist das 2018 erarbeitete Leitbild «Berufsbildung 2030» sowie die daraus abgeleiteten «Kernelemente und Prämissen». Die Governance der Berufsbildung hat naturgemäss sowohl den Bildungs- als auch den Arbeitsmarktansprüchen zu genügen. Sie ist daher auf eine optimale Abstimmung beider Ansprüche auszurichten.

Die Governance der Berufsbildung hat namentlich folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. *Aufgabenerfüllung nach Kompetenzen*
Jeder Verbundpartner der Berufsbildung verfügt über die nötigen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, um die Rolle zu erfüllen, die er gemäss Berufsbildungsgesetz hat. Die Verbundpartner nutzen dabei ihre Handlungsspielräume und respektieren die Zuständigkeiten der anderen Verbundpartner.
2. *Breiter Einbezug und breite Abstützung*
Die Governance der Berufsbildung gewährleistet den Einbezug der Verbundpartner sowie eine breite Abstützung und Akzeptanz der Entscheide in den betroffenen Kreisen.
3. *Entscheidungsfähigkeit*
Die Governance stellt sicher, dass die Beteiligten entscheidungsfähig sind. Ausweichendes Entscheidungsverhalten oder verzögernde Entscheidungsschleifen sind minimiert.
4. *Effizienz*
Die Governance ist so konzipiert, dass Aufwand und Ertrag der Prozesse in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.
5. *Effektivität*
Die Governance fördert das Erreichen der gemeinsamen Ziele, die sich die Verbundpartner für die Berufsbildung gesetzt haben. Gremien, Prozesse und Anreize sind aufeinander abgestimmt und verstärken sich gegenseitig.

² «Charta der Verbundpartnerschaft»:

www.sbf.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/berufsbildungssteuerung-und--politik/verbundpartnerschaft.html

6. *Zukunftsfähigkeit*

Die Governance ist beständig und stützt sich auf gesellschaftliche und ökonomische Rahmenbedingungen ab. Sie erlaubt eine möglichst zeitnahe Anpassung der Berufsbildung auf Veränderungen im Arbeitsmarkt und / oder in der Bildungslandschaft.

7. *Funktionsfähigkeit*

Die Governance stellt sicher, dass die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und der Gesellschaft rechtzeitig erkannt werden. Die Verbundpartner richten ihr Handeln alleine oder in Zusammenarbeit darauf aus und erzielen die angestrebte Wirkung.

8. *Chancengerechtigkeit*

Die Governance trägt zur Etablierung einer Berufsbildung bei, die ökonomische und soziale Chancen unabhängig von Geschlecht, Nationalität oder sozialem Status eröffnet.

3 Grundlagen

Das vorliegende Umsetzungskonzept berücksichtigt Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien und parlamentarischen Berichten:

- Die parlamentarische Verwaltungskontrolle hat im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates einen Bericht zur Qualität der Verbundpartnerschaft in der strategischen und operativen Steuerung der Berufsbildung verfasst.
- Im Rahmen der Initiative «Berufsbildung 2030» hat das SBFI zwei Grundlagenberichte in Auftrag gegeben. Die Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich befasst sich mit der Governance im Allgemeinen, die Studie der Universität St. Gallen mit den Gremien im Speziellen.

3.1 Bericht der parlamentarischen Verwaltungskontrolle

2014 hat die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates die parlamentarische Verwaltungskontrolle beauftragt, die Qualität der Verbundpartnerschaft in der strategischen und operativen Steuerung der Berufsbildung zu evaluieren.³

Aus dem Bericht geht unter anderem hervor, dass die Organe der Berufsbildung Optimierungspotenzial aufweisen: «Die Verbundpartnerschaft in der Berufsbildung hat sich im Rahmen von Organen entwickelt, in denen Akteure von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt zusammenarbeiten. Diese Organe bieten Raum für Austausch und Diskussionen und tragen zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualität der Verbundpartnerschaft bei. Kritisiert wurden jedoch die Zusammensetzung einiger dieser Organe, die geringe Transparenz ihrer Tätigkeiten und die mangelnde Klarheit ihrer Rolle.» Weiter wird im Bericht darauf hingewiesen, dass die Verbundpartnerschaft nur teilweise geeignet sei, die strategische Steuerung wahrzunehmen. Den Verbundpartnern gelinge es zwar, gemeinsam kurz- und mittelfristige Schwerpunkte und strategische Ziele festzulegen. Es fehle aber am Willen, die Umsetzung der festgelegten Handlungsschwerpunkte zu kontrollieren und damit eine umfassende Steuerung wahrzunehmen.

3.2 Studie der Universität St. Gallen

Die vom SBFI in Absprache mit dem Steuergremium «Berufsbildung 2030» in Auftrag gegebene Studie⁴ der Universität St. Gallen konzentriert sich vornehmlich auf die Gremien der Berufsbildung. Sie identifiziert in Bezug auf die Steuerungsstrukturen in der Berufsbildung Schwächen und Herausforderungen:

³ Qualität der Verbundpartnerschaft in der Berufsbildung, Bericht der parlamentarischen Verwaltungskontrolle zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates, Bern, 2. November 2015

⁴ Prof. Dr. Patrick Emmenegger, Lina Seitzl: Expertenbericht zur systemischen Steuerung der Berufsbildung in der Schweiz, St. Gallen, Februar 2019

- Es besteht Unklarheit bezüglich der Zuständigkeit und der Notwendigkeit von strategischer Steuerung in der schweizerischen Berufsbildung. Diese entsteht dadurch, dass das Berufsbildungsgesetz ein Rahmengesetz ist und die Aufgabenverteilung zwischen den Verbundpartnern nicht abschliessend klärt.
- Die existierenden verbundpartnerschaftlichen Organe (nationales Spitzentreffen der Berufsbildung, eidgenössische Berufsbildungskommission EBBK, Verbundpartnertagung) nehmen eine wichtige Rolle in der systemischen Steuerung der schweizerischen Berufsbildung wahr, sind aber zu wenig auf einander abgestimmt.
- Es besteht ein Vakuum zwischen dem politisch-strategisch ausgerichteten Spitzentreffen und der Umsetzungsebene, welches zu mangelhafter Steuerung und Umsetzung von strategischen Schwerpunkten führt.
- Sowohl die EBBK als auch die Verbundpartnertagung leiden unter einer Rollenakkumulation, welche ihre Effektivität einschränkt.
- Es besteht teilweise Unklarheit, wer die Spitzen der Verbundpartner sind und wie weitere relevante Akteure in die systemische Steuerung einbezogen werden. Mehr Mitwirkungsmöglichkeiten werden von verschiedenen Akteuren – insbesondere von Seiten der Organisationen der Arbeitswelt (OaA) – gefordert.
- Es fehlt eine klare Auslegeordnung, die festlegt, welche Fragen verbundpartnerschaftlicher Natur sind und auf welcher Ebene diese angesiedelt sind.

3.3 Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich

Die ebenfalls vom SBFi in Absprache mit dem Steuergremium «Berufsbildung 2030» in Auftrag gegebene Studie⁵ der KOF ETH Zürich befasst sich mit der Governance in der ganzen Breite (Prozesse, Anreize und Gremien). Sie zeigt anhand von zwölf Steuerungsdimensionen viele positive Punkte auf. Betreffend Gremien wird Folgendes festgehalten:

- In der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen wird Optimierungsbedarf gesehen.
- Die Attraktivität der jeweiligen Teilsysteme kommt nur zur Geltung, wenn das Bildungssystem als Gesamtsystem gesteuert wird. Dies bedingt institutionalisierte Steuerungsmechanismen an den Schnittstellen, unter anderem zwischen der Berufsbildung und den anderen Teilsystemen des Bildungssystems.

3.4 Umsetzung der Erkenntnisse

Auf Basis der Studien und Berichte hat sich das Steuergremium «Berufsbildung 2030» darauf geeinigt, für die Erarbeitung des vorliegenden Umsetzungskonzepts der Gremienstruktur folgende Punkte weiterzuverfolgen:

- Abstimmung der bestehenden Gremien;
- Klärung und / oder Entflechtung der Rollen;
- Vernetzung der Gremien untereinander. Klare Wege für Bottom-up- und Top-down-Prozesse
- Einführung eines Gremiums auf strategischer Ebene zur Umsetzung der Beschlüsse des nationalen Spitzentreffens;
- Klärung der steuerungsrelevanten Verbundpartner (Spitzenvertretungen);
- Systematischer Einbezug der operativen Verbundpartner sowie weiterer steuerungsrelevanter Akteure;
- Unterschiedliche Aufgaben der Gremien (Beratung, Austausch, Interessenvertretung, Meinungsbildung, Entscheidungsfindung).

⁵ Dr. Ursula Renold, Dr. Katherine Caves, Maria Esther Oswald-Egg: Governance im Berufsbildungssystem Schweiz: Systemische Steuerung des schweizerischen Berufsbildungssystems, Zürich, April 2019

4 Gremienstruktur

Die neu ausgerichtete Gremienstruktur erlaubt es, strategische Fragen der Berufsbildung, die alle drei Verbundpartner betreffen, effizient und transparent sowie unter breitem Einbezug der Akteure der Berufsbildung zu bearbeiten.

Am nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung treffen sich die Spitzen der Verbundpartner für Entscheide und Absprachen auf politischer Ebene.

Mit der tripartiten Berufsbildungskonferenz (TBBK) wird neu ein Gremium geschaffen, in welchem die drei Verbundpartner Bund, Kantone und Sozialpartner auf Augenhöhe gemeinsam die strategische Steuerung der Berufsbildung wahrnehmen.

Auf operativer Ebene setzt die tripartite Berufsbildungskonferenz folgende Gremien und Instrumente ein:

- Dialogforen dienen dem direkten Austausch mit den Verbundpartnern. Dadurch ist ein breiter Einbezug der Akteure gewährleistet;
- Expertengruppen beraten und unterstützen die tripartite Berufsbildungskonferenz mit Fachwissen und Expertise;
- Projektgruppen bearbeiten konkrete Fragestellungen und Themen. Dazu zählen sowohl die Umsetzung grosser Projekte wie die Initiative «Berufsbildung 2030» als auch Projekte zu spezifischen Themen.

Die neue Gremienstruktur führt in verschiedener Hinsicht zu einer Stärkung der Berufsbildung:

- **Verbesserte Steuerung und Weiterentwicklung der Berufsbildung:** Die tripartite Berufsbildungskonferenz übt eine wichtige Steuerungs- und Koordinationsfunktion für die verbundpartner-schaftlich abgestützte Weiterentwicklung der Berufsbildung aus. Sie nimmt zudem eine Scharnierfunktion zwischen der politischen Ebene und den Akteuren der Berufsbildung auf operativer Ebene ein.
- **Breiter Einbezug und Mitwirkung der Akteure:** Thematisch ausgerichtete Dialogforen bieten den Akteuren der Berufsbildung Plattformen, um sich über die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse mit der tripartiten Berufsbildungskonferenz auszutauschen. Ihre Zusammensetzung ergibt sich aus der jeweiligen Thematik. Dialogforen sollen eine breite Partizipation ermöglichen.
- **Gezieltes Angehen von Themen und Fragestellungen:** Die Gremienstruktur ermöglicht es, dass Anliegen aus der Berufsbildung sowohl aufgenommen als auch zielgerichtet und verbundpartner-schaftlich abgestützt bearbeitet werden können. Bedürfnisse der Basis können über die Dachverbände, Kantone oder über die Dialogforen in die tripartite Berufsbildungskonferenz eingebracht werden. Verlangt ein Entscheid politische Legitimation, wird er ins nationale Spitzentreffen eingebracht. Für die Umsetzung der Entscheide am nationalen Spitzentreffen sorgt die tripartite Berufsbildungskonferenz. Sie kann bei Bedarf Projekte lancieren. Benötigt die tripartite Berufsbildungskonferenz Expertise, kann sie entsprechende Expertengruppen einsetzen.
- **Grundlage, um Prozesse und Anreize zu optimieren:** Die Installierung einer gut abgestimmten Gremienstruktur ist der erste Schritt in der Optimierung der Governance. Auf diesem Fundament können nun in einem zweiten Schritt Prozesse und Anreize optimiert werden.
- **Berücksichtigung bisheriger Erfahrungen:** In die neue Gremienstruktur sind bewährte Elemente bisheriger Gremienstrukturen sowie verschiedene Erfahrungen aus der langjährigen Zusammenarbeit der Verbundpartner eingeflossen. Zum einen konnten im Rahmen des Steuergremiums «Berufsbildung 2030» Erfahrungen in der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Steuerung von Projekten gewonnen werden. Zum andern lehnt sich das Format «Dialogforum» an erprobte Instrumente an wie beispielsweise an Konferenzen von Organisationen der Arbeitswelt oder an die seit mehreren Jahren durchgeführte Verbundpartnertagung. Auch das Spitzentreffen gründet auf einer langjährigen Tradition.



4.1 Nationales Spitzentreffen der Berufsbildung

Aufgaben

Das nationale Spitzentreffen sorgt auf politischer Ebene für die verbundpartnerschaftliche Legitimation der strategischen Ausrichtung der Berufsbildung und den erforderlichen Konsens. Dafür legt es Vorgaben fest und setzt Schwerpunkte.

Einbettung

Das nationale Spitzentreffen wird durch die tripartite Berufsbildungskonferenz vor- und nachbereitet.

Teilnehmende

Vorsteherin bzw. Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung; ein Mitglied der Direktion des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFi, begleitet durch die Vertretung des SBFi in der tripartiten Berufsbildungskonferenz; die Präsidentinnen / Präsidenten oder Geschäftsführerinnen / Geschäftsführer des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, des Schweizerischen Gewerbeverbandes, des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes sowie von Travail.Suisse, jeweils begleitet durch deren Vertretung in der TBBK (Bildungsverantwortliche); die Präsidentin oder der Präsident und die Generalsekretärin oder der Generalsekretär der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, begleitet durch deren Vertretung in der TBBK.

Vorsitz

Die Vorsteherin bzw. der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung hat den Vorsitz.

Kadenz

Das Spitzentreffen findet in der Regel einmal pro Jahr statt. In der Sitzungsplanung werden die Entscheidungsprozesse der Mitglieder des Spitzentreffens nach Möglichkeit berücksichtigt.

Politische Vorbereitung

Bei Bedarf kann ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin des Spitzentreffens vorgängig eine Vorbereitungssitzung verlangen. Diese wird vom SBFi organisiert.

4.2 Tripartite Berufsbildungskonferenz

Aufgaben

Die tripartite Berufsbildungskonferenz steuert die Berufsbildung verbundpartnerschaftlich auf strategischer Ebene und entwickelt sie weiter. Sie trifft ihre Entscheidungen auch im Wissen um die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und die Budgetvorbehalte der Verbundpartner. Die tripartite Berufsbildungskonferenz bereitet das nationale Spitzentreffen vor und sorgt für die Umsetzung der am Spitzentreffen gefassten Beschlüsse gemäss den jeweiligen rechtlichen Zuständigkeiten. Sie berät Anliegen aus der operativen Ebene und setzt sich auf strategischer Ebene für Lösungen ein. Sie kann Expertengruppen einsetzen und Projekte lancieren. Auch kann sie Gäste einladen und sich mit anderen Organisationen oder Gremien austauschen.

Einbettung

Die tripartite Berufsbildungskonferenz stellt die verbundpartnerschaftliche Steuerung der Berufsbildung auf strategischer Ebene sicher. Sie ist Bindeglied zwischen den verschiedenen Gremien auf operativer Ebene und dem nationalen Spitzentreffen auf der politischen Ebene.

Mitglieder

Mitglieder der tripartiten Berufsbildungskonferenz sind Bildungsverantwortliche des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, des Schweizerischen Gewerbeverbandes, des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und von Travail.Suisse. Weiter zählen dazu der Präsident oder die Präsidentin der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) sowie ein weiteres SBBK-Mitglied aus einer anderen Sprachregion und die Leiterin oder der Leiter der Abteilung Berufs- und Weiterbildung des SBFI. Das Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren ist mit einer Person als ständiger Gast vertreten.

Vorsitz

Die Leiterin oder der Leiter der Abteilung Berufs- und Weiterbildung des SBFI hat den Vorsitz.

Kadenz

Die Sitzungen der tripartiten Berufsbildungskonferenz finden in der Regel 6 Mal pro Jahr statt.

Geschäftsstelle

Die Federführung für die organisatorischen Aufgaben der tripartiten Berufsbildungskonferenz liegt bei einer Geschäftsstelle, die vom SBFI geführt wird. Diese sorgt insbesondere für:

- Vor- und Nachbereitung von Entscheiden;
- Aufbereitung von Fragestellungen;
- Organisation von Sitzungen;
- Koordination von Expertengruppen;
- Controlling;
- Kommunikation sowie Diffusion des Wissens.

Gremien und Instrumente der tripartiten Berufsbildungskonferenz

Die tripartite Berufsbildungskonferenz setzt drei unterschiedliche Gremienarten bzw. Instrumente auf operativer Ebene ein. Diese erfüllen unterschiedliche Funktionen. Ziel ist es, den breiten Einbezug und die Mitwirkung der Akteure der Berufsbildung sicherzustellen.

- Dialogforen;
- Expertengruppen;
- Projektgruppen.

4.3 Dialogforen

Aufgaben

Ziel der Dialogforen ist ein möglichst breiter Einbezug der verschiedenen Akteure. Die Dialogforen fördern den direkten Austausch der Akteure unter sich sowie mit den Mitgliedern der tripartiten Berufsbildungskonferenz.

Dialogforen stellen den Kommunikationsfluss und die Rückkopplung zu den Akteuren sicher, verbessern das Systemwissen der verschiedenen Akteure und begünstigen den einheitlichen Vollzug. Sie bieten eine Plattform, um aus dem Blickwinkel des jeweiligen Dialogforums den Puls zu fühlen, «good practice» auszutauschen und Fragestellungen zu diskutieren wie beispielsweise zu Projekten von «Berufsbildung 2030».

Zudem können aus den Diskussionen in den Dialogforen Impulse für die Weiterentwicklung der Berufsbildung entstehen und in der tripartiten Berufsbildungskonferenz zur Diskussion beantragt werden. Die Dialogforen können so Einfluss auf die Bearbeitung von Themen haben.

Einberufung und Organisation

Die Dialogforen werden mit Umsetzung der neuen Gremienstruktur installiert. Bei Bedarf kann die tripartite Berufsbildungskonferenz im Laufe der Zeit Anpassungen vornehmen, beispielsweise in der Ausrichtung der einzelnen Foren. Auch können Foren aufgelöst oder neue Foren installiert werden.

Die Organisation und Einberufung der Dialogforen erfolgt durch einen oder mehrere Verbundpartner im Auftrag der tripartiten Berufsbildungskonferenz.

In den Dialogforen werden insbesondere auch Organisationen / Institutionen begrüsst, die weder in der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK noch bei einem Sozialpartner organisiert sind. Auch können weitere Stellen begrüsst werden wie beispielsweise Hochschulen oder Interessenorganisationen aus dem Arbeitsmarkt- oder Sozialbereich.

Einbettung

Anliegen aus den Dialogforen werden in der tripartiten Berufsbildungskonferenz behandelt. Entscheide des nationalen Spitzentreffens sowie der tripartiten Berufsbildungskonferenz werden in den Dialogforen kommuniziert.

Rolle und Aufgabe der tripartiten Berufsbildungskonferenz

Die tripartite Berufsbildungskonferenz schafft die thematische Verbindung zwischen den Dialogforen. Sie lässt Themen in die Dialogforen einfließen und nimmt Gesprächsergebnisse auf.

Die Mitglieder der tripartiten Berufsbildungskonferenz oder von ihnen delegierte Vertreterinnen und Vertreter nehmen an allen Dialogforen teil. Sie stellen sicher, dass sie die Interessen der Akteure aus ihren Bereichen in sämtlichen Dialogforen vertreten.

Die tripartite Berufsbildungskonferenz stellt die Information der Akteure der Berufsbildung über die Inhalte und Anträge der jeweiligen Dialogforen sicher.

Kadenz

Dialogforen finden in der Regel einmal pro Jahr statt.

4.3.1 Dialogforum OdA Arbeitgebende

Themenbereich

Das Dialogforum setzt sich mit der Entwicklung der Berufsbildung aus Sicht der Arbeitgebenden auseinander. Insbesondere umfasst es die Trägerschaften der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung.

Teilnehmende

Alle Organisationen der Arbeitswelt, die für einen Abschluss einer beruflichen Grundbildung oder für einen Abschluss der höheren Berufsbildung zuständig sind sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgebenden.

Vorsitz

Der Schweizerische Arbeitgeberverband und der Schweizerische Gewerbeverband haben gemeinsam den Vorsitz.

4.3.2 Dialogforum OdA Arbeitnehmende

Themenbereich

Im Zentrum stehen Fragestellungen zur Entwicklung der Berufsbildung aus Sicht der Arbeitnehmenden. Dies beinhaltet auch Fragestellungen in Zusammenhang mit Berufsbildung und Migration sowie Menschen mit Behinderungen.

Teilnehmende

Mitgliedverbände des SGB, Mitgliedverbände von Travail.Suisse, Verbände aus der Lehrerschaft, Verbände aus dem Migrationsbereich und Verbände aus dem Behindertenbereich.

Vorsitz

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und Travail.Suisse haben gemeinsam den Vorsitz.

4.3.3 Dialogforum Aus- und Weiterbildungsanbieter

Themenbereich

Das Dialogforum ist die Plattform für Bildungsanbieter sowohl eidgenössisch geregelter Angebote wie auch der berufsorientierten Weiterbildung.

Teilnehmende

Bildungsanbieter der Berufsbildung, der berufsorientierten Weiterbildung sowie der Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen und der Ausbildung von Berufs-, Studien- und Laufbahnberatern.

Vorsitz

Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation haben gemeinsam den Vorsitz.

4.3.4 Dialogforum Anbieter schulische Grundbildung und überbetriebliche Kurse

Themenbereich

Das Dialogforum dient dem Austausch der Berufsfachschulen, den privaten schulischen Anbietern und den Anbietern der überbetrieblichen Kurse mit den Mitgliedern der tripartiten Berufsbildungskonferenz. Prioritär werden Themen behandelt, welche die schulische Grundbildung und die Lernortkooperation zwischen Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen betreffen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung.

Teilnehmende

Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz, Table Ronde berufsbildender Schulen, Anbieter überbetrieblicher Kurse, Berufsbildung Schweiz BCH sowie Organisationen der interinstitutionellen Zusammenarbeit.

Vorsitz

Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz hat den Vorsitz.

4.3.5 Verbundpartnertagung

Themenbereich

Die Verbundpartnertagung ist eine gemeinsame Arbeitstagung für verbundpartnerschaftliche Projekte und Fragestellungen. Die Teilnehmenden nehmen Auslegeordnungen vor, entwickeln Vorschläge, priorisieren sie und überprüfen deren Machbarkeit.

Teilnehmende

Expertinnen und Experten sowie Personen mit Leitungsfunktionen gemäss Themenstellung auf Einladung. Die Teilnahme der OdA und der Kantone richtet sich nach Kontingenten, die von der tripartiten Berufsbildungskonferenz festgelegt werden.

Vorsitz

Die Verbundpartnertagung wird vom SBFJ organisiert. Die tripartite Berufsbildungskonferenz genehmigt das Programm und die Themen der Verbundpartnertagung.

4.4 Expertengruppen

Aus dem Austausch in den Dialogforen oder durch die Vernetzung mit den Partnern können Fragestellungen resultieren, die einer vertieften Auseinandersetzung bedürfen. Dazu zählen zum Beispiel Fragen zur Finanzierung oder zur Positionierung der Berufsbildung. Es können aber auch übergeordnete Fragestellungen sein wie etwa zur Chancengerechtigkeit oder zu Impulsen aus Wissenschaften und Innovation.

Um eine vertiefte Auseinandersetzung mit solchen Fragestellungen zu ermöglichen, kann die tripartite Berufsbildungskonferenz Expertengruppen einberufen. Ziel ist, eine faktenbasierte Aussensicht zu gewinnen und Expertise in die Arbeiten und Projekte der Verbundpartner einfließen zu lassen. Auch ermöglichen es Expertengruppen, Fragestellungen im Vorstadium von Projekten zu erörtern und mögliche Wege für die weitere Bearbeitung auszuloten.

Expertengruppen haben beratenden Charakter. Sie setzen sich aus Fachexpertinnen und -experten zusammen. Sie müssen nicht zwingend verbundpartnerschaftlich zusammengesetzt sein. Sie werden auf bestimmte Zeit einberufen.

Der Einsitz von Mitgliedern der tripartiten Berufsbildungskonferenz in den Expertengruppen ist nicht vorgesehen. Je nach Mandat und Zusammensetzung von Expertengruppen ist die Frage der Entschädigung zu klären.

Die Koordination der Expertengruppen erfolgt in der Regel durch die Geschäftsstelle der tripartiten Berufsbildungskonferenz.

4.5 Projektgruppen

Die tripartite Berufsbildungskonferenz kann Projekte zur Bearbeitung von Themen und Problemstellungen lancieren und entsprechend Projektgruppen einsetzen. Dazu zählt beispielsweise die Umsetzung der Initiative «Berufsbildung 2030» und der damit verbundenen Projekte.⁶

Projekte sind grundsätzlich verbundpartnerschaftlich ausgerichtet, und die Projektgruppen entsprechend zusammengesetzt. Ihr Auftrag ist klar definiert und zeitlich begrenzt.

Die Leitung der Projekte wird durch die zuständigen Verbundpartner wahrgenommen. Die Koordination der Projekte erfolgt durch die Geschäftsstelle der tripartiten Berufsbildungskonferenz.

⁶ Weitere Informationen finden sich unter www.berufsbildung2030.ch.

4.6 Eidgenössische Berufsbildungskommission

Die Eidgenössische Berufsbildungskommission (EBBK) ist eine gesetzlich verankerte, beratende Kommission des Bundesrats unter Leitung des SBFI. Die Rahmenbedingungen sind im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) festgelegt.

Die EBBK wird 2020-2023 weitergeführt. Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) / SBFI wird in den kommenden vier Jahren entscheiden, ob es die Kommission zur eigenen Beratung weiterführen will.

5 Kommunikation

Dieses Umsetzungskonzept wird nach dem Spitzentreffen der Berufsbildung am 9. November 2020 zusammen mit der Geschäftsordnung des Spitzentreffens auf der Website des SBFI veröffentlicht. Alle teilnehmenden Organisationen sind eingeladen, dies auch in ihren eigenen Kommunikationsgefässen zu publizieren.

Die Geschäftsordnung der tripartiten Berufsbildungskonferenz wird veröffentlicht, nachdem diese das erste Mal getagt hat, ebenso die Mandate für die Dialogforen.

Zudem wird auf den 1. Januar 2021 ein Kommunikationskonzept erstellt. Dieses Konzept zeigt auf, was in Bezug auf die Aktivitäten der verschiedenen Gremien kommuniziert werden soll und in welcher Form. Auch legt es fest, wer dafür zuständig ist.

6 Auswirkungen

Die Umsetzung der vorliegenden Gremienstruktur erfolgt im Rahmen der bestehenden organisatorischen, rechtlichen, personellen und finanziellen Zuständigkeiten. Die TBBK trifft ihre Entscheidungen auch im Wissen um die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und die Budgetvorbehalte der Verbundpartner. Die Mitglieder der tripartiten Berufsbildungskonferenz stimmen die Positionen ihrer Organisationen in den eigenen Kreisen ab. Die Vertretung dieser Positionen und die verbundpartnerschaftliche Entscheidungsfindung werden mit der Einführung der tripartiten Berufsbildungskonferenz gestärkt. Erfahrungen mit der Umsetzung der Initiative «Berufsbildung 2030» und den damit verbundenen Projekten sowie mit bisherigen Dialogformaten wie der Verbundpartnertagung ermöglichen es, den Aufwand abzuschätzen.

Die Verankerung des nationalen Spitzentreffens und die Einführung der tripartiten Berufsbildungskonferenz führen grundsätzlich zu keinen neuen Aufwendungen.

Die jährlich stattfindenden Dialogforen als neues Format generieren zusätzlichen Aufwand, insbesondere in deren Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung. Auch die Einsetzung von allfälligen Expertengruppen führt zu Zusatzaufwand. Dieser ist vor der Lancierung abzuwägen.

Der Aufwand im Bereich Projekte hängt vom Umfang und der Anzahl der Projekte ab. Das Gros der Projekte läuft bereits über die Initiative «Berufsbildung 2030» und ist bekannt. Bei der Lancierung neuer Projekte sind der Projektaufwand und die Folgewirkungen vorgängig abzuschätzen.

6.1 Organisatorische Auswirkungen

Bund

Das SBFI übernimmt folgende organisatorischen Aufgaben:

- Organisation des nationalen Spitzentreffens der Berufsbildung;
- Geschäftsstelle der tripartiten Berufsbildungskonferenz;

- Co-Organisation des Dialogforums «Aus- und Weiterbildungsanbieter»;
- Organisation der Verbundpartnertagung;
- Leitung von Projekten sowie Einsitz in Projekten.

Kantone

Die SBBK, deren Gremien (Vorstand, Kommissionen, Geschäftsstelle) übernehmen folgende organisatorischen Aufgaben:

- Organisation des Dialogforums «Anbieter schulische Grundbildung und überbetriebliche Kurse»;
- Co-Organisation des Dialogforums «Aus- und Weiterbildungsanbieter»;
- Leitung von Projekten sowie Einsitz in Projekten.

Organisationen der Arbeitswelt

Schweizerischer Arbeitgeberverband und Schweizerischer Gewerbeverband

- Organisation des Dialogforums «OdA Arbeitgebende»;
- Leitung von Projekten sowie Einsitz in Projekten.

Schweizerischer Gewerkschaftsbund und Travail.Suisse

- Organisation des Dialogforums «OdA Arbeitnehmende»;
- Leitung von Projekten sowie Einsitz in Projekten.

Reduktion der Regulierungsdichte und Bürokratieabbau

Auch wenn mit der neuen Gremienstruktur neue Gefässe geschaffen werden, führt die Aufgabenentflechtung der bestehenden Gremien und die Diversifizierung der Kompetenzen zu insgesamt schlanke- ren und insbesondere transparenteren Diskussions- und Entscheidungsprozessen. Die Gremien ermöglichen eine konzentrierte Meinungsbildung in den Dialogforen, eine rasche Reaktionsfähigkeit der tripartiten Berufsbildungskonferenz auf Themen und Anliegen sowie den konsequenten Einbezug von (neuen) Erkenntnissen und Wissen durch Expertengruppen.

6.2 Rechtliche Auswirkungen

Bund

Die Systematisierung der Gremienstruktur im Berufsbildungsbereich greift weder in das materielle Berufsbildungsrecht noch in die entsprechenden Zuständigkeiten ein.

Die Evaluation nach drei Jahren wird zeigen, ob die Gremien funktionieren oder allenfalls Anpassungen der rechtlichen Grundlagen erfordern.

Kantone

Die Systematisierung der Gremienstruktur im Berufsbildungsbereich greift weder in das materielle kantonale Berufsbildungsrecht noch in die entsprechenden Zuständigkeiten ein.

Die Beteiligung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK am Spitzentreffen bedarf keiner Anpassung des Organisationsrechts der EDK, hingegen führt die Mitwirkung der SBBK in der tripartiten Berufsbildungskonferenz zu einer Anpassung des Statuts der SBBK, der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB) und der Interkantonalen Konferenz für Weiterbildung (IKW) vom 29. September 2016.

Die Pilotphase 2021-2023 wird zeigen, ob die Gremien und ihr Funktionieren allenfalls weitere Anpassungen der rechtlichen Grundlagen auf (inter-)kantonaler Ebene erfordern.

Organisationen der Arbeitswelt

Die Bestimmungen in den Statuten der Organisationen der Arbeitswelt sind von den im Umsetzungskonzept beschriebenen Anpassungen der Gremienstruktur nicht betroffen.

6.3 Personelle Auswirkungen

Bund

Die neue Gremienstruktur bedingt insbesondere die Präsenz des Leiters der Abteilung Berufs- und Weiterbildung des SBFi an den Sitzungen der tripartiten Berufsbildungskonferenz sowie an den verschiedenen Dialogforen.

Die Erfüllung der Aufgaben der Geschäftsstelle der tripartiten Berufsbildungskonferenz und die Organisation des Dialogforums «Aus- und Weiterbildungsanbieter» sowie der Verbundpartnertagung erfordern schätzungsweise zwei Vollzeitstellen. Dies kann mit bestehenden Stellen aufgefangen werden.

Kantone

Der personelle Einsatz der Kantone für Projekte, für die tripartite Berufsbildungskonferenz und für die Dialogforen wird massgeblich von den relevanten Fachkonferenzen und -kommissionen der EDK getragen. Darüber hinaus werden im Generalsekretariat EDK zusätzliche Ressourcen für Koordinations- und Projektaufgaben bereitgestellt.

Organisationen der Arbeitswelt

Schweizerischer Arbeitgeberverband und Schweizerischer Gewerbeverband

Die Rolle der Bildungsverantwortlichen in den Berufs- und Branchenverbänden wandelt sich mit der verbundpartnerschaftlichen Steuerung. Die Vor- und Nachbereitung der tripartiten Berufsbildungskonferenz erfordert konsequentes internes Absprechen mit den OdA. Die zusätzlichen Sitzungen werden entsprechende Ressourcen binden.

Eine vermehrte Teilnahme an verbundpartnerschaftlichen, verbandsübergeordneten Projekten wird zu einem Mehraufwand führen.

Schweizerischer Gewerkschaftsbund und Travail.Suisse

La création de nouveaux organs nécessitera une participation plus élevée de la part des deux faitières USS et Travail.Suisse. La coordination avec Travail.Suisse et USS pour le forum de dialogue des Ortra côté employés nécessitera des ressources supplémentaires. De même que la coordination interne avec les syndicats membres. La coordination avec des associations qui ne sont pas membres de l'USS ou de Travail.Suisse (associations d'enseignant-e-s et celles du domaine de la migration et du handicap) impliquera également des ressources supplémentaires.

6.4 Finanzielle Auswirkungen

Bund

Neben den personellen Aufwendungen (Kap. 6.3) budgetiert das SBFi für folgende Tätigkeiten den entsprechenden jährlich wiederkehrenden Sachaufwand:

- Organisation Sitzungen der tripartiten Berufsbildungskonferenz
- Co-Organisation des Dialogforums «Aus- und Weiterbildungsanbieter»
- Organisation der Verbundpartnertagung
- Allfällige Aufwendungen für Expertengruppen
- Beiträge an die Verbundpartner für die Durchführung von Dialogforen (Beiträge über die Projektförderung auf Gesuch hin)

Ausserdem können sich Aufwendungen durch die Vergabe von Studien oder Mandaten ergeben.

Im Weiteren beteiligt sich der Bund im Rahmen der Projektförderung an Projekten der Verbundpartner (Art. 54/55 Berufsbildungsgesetz).

Kantone

Neben den personellen Aufwendungen (Kap. 6.3) budgetieren die Kantone für folgende Tätigkeiten den entsprechenden jährlich wiederkehrenden Sachaufwand:

- Organisation des Dialogforums «Anbieter schulische Grundbildung und überbetriebliche Kurse»
Co-Organisation des Dialogforums «Aus- und Weiterbildungsanbieter»

Organisationen der Arbeitswelt

Schweizerischer Arbeitgeberverband und Schweizerischer Gewerbeverband

Die Durchführung von zusätzlichen internen Sitzungen (Meinungsbildung und Mitwirkung der OdA) wird finanzielle Auswirkungen haben, die die Spitzenverbände im Sinne der verbundpartnerschaftlichen Steuerung der Berufsbildung selbst tragen. Auch der Aufbau der notwendigen Kommunikationskanäle, um den Informationsfluss sicherzustellen, ist Sache der Spitzenverbände.

Die Spitzenverbände budgetieren für die Organisation des Dialogforums «OdA Arbeitgebende» einen jährlich wiederkehrenden Sachaufwand.

Schweizerischer Gewerkschaftsbund und Travail.Suisse

Neben den Kosten durch die personellen Auswirkungen (Kap. 6.3) budgetieren SGB und Travail.Suisse einen jährlich wiederkehrenden Sachaufwand für die Organisation und Durchführung des Dialogforums «OdA Arbeitnehmende». Um die Teilnahme von Interessierten, die zu den benachteiligten Regionen und Gruppen gehören, zu ermöglichen, geben SGB und Travail.Suisse einen Projektantrag beim SBFI ein. Von Arbeitnehmerverbänden, die nicht Mitglied von SGB und Travail.Suisse sind, wird ein Teilnehmerbeitrag verlangt. Kosten, die aufgrund von Behinderungen von mitorganisierenden Personen entstehen, werden gemäss Absprache vom SBFI subsidiär übernommen.

7 Implementierung

7.1 Initialisierung

Datum	Anlass	Inhalte
09.11.20	Nationales Spitzentreffen der Berufsbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Verabschiedung des Umsetzungskonzeptes • Verabschiedung der Geschäftsordnung des Nationalen Spitzentreffens • Kenntnisnahme der Zwischenergebnisse zu Prozessen und Anreizen
ab 10.11.20		<p>Vorbereitungsarbeiten für die Kick-offs der verschiedenen Gremien z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestimmung der Teilnehmenden der tripartiten Berufsbildungskonferenz • Inhaltliche und administrative Planung der Sitzungen der tripartiten Berufsbildungskonferenz • Etablieren der Geschäftsordnung • Administrative Zusammenarbeit zwischen den Gremien festlegen • Planung Dialogforen festlegen • Kommunikationskonzept erarbeiten
01.01.2021		Offizieller Start der neuen Gremienstruktur

7.2 Evaluation

Die neue Gremienstruktur wird per 1. Januar 2021 eingeführt. Nach drei Jahren wird die TBBK eine Evaluation in Auftrag geben. In einer breit abgestützten Befragung können sich die Verbundpartner zur neuen Gremienstruktur äussern und ihre Meinungen und Erfahrungen mitteilen.

Die tripartite Berufsbildungskonferenz wird die Ergebnisse der Evaluation dem nationalen Spitzentreffen 2024 vorlegen. Diese entscheidet über allfällige Anpassungen.

8 Antrag

Die Teilnehmenden am nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung vom 9. November 2020 heissen die Systematisierung der Gremienstruktur und das Umsetzungskonzept gut.

Sie beauftragen das Steuergremium «Berufsbildung 2030» die neue Gremienstruktur der Berufsbildung gemäss dem Umsetzungskonzept per 1. Januar 2021 einzuführen.

2024 werden die Teilnehmenden am nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung auf der Basis einer Evaluation über allfällige Anpassungen entscheiden.